

Rechtsausschuß

Protokoll

33. Sitzung (nicht öffentlich)

8. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Siehe Diskussionsprotokoll.

1 Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5202

Vorlagen 11/2086, 11/2267 und 11/2346
Zuschriften 11/2417, 11/2456, 11/2524, 11/2552, 11/2554, 11/2555,
11/2556, 11/2557, 11/2566, 11/2575, 11/2577, 11/2578, 22/2582,
11/2589, 11/2596, 22/2606
Information 11/449

unter Einbeziehung einer Elften Verordnung zur Änderung der Juristenausbildungsordnung

Vorlage 11/2023

1

Zunächst trägt Justizminister Dr. Krumsiek zu den von der F.D.P.-Fraktion mit Schreiben vom 4. August dieses Jahres an ihn gerichteten Fragen vor (s. Anlage 1).

Es erfolgt dann die Abstimmung über die Anträge der Fraktionen zum Juristenausbildungsgesetz und zur Juristenausbildungsordnung. (Die Anträge der Fraktionen sind diesem Protokoll als Anlagen 2 bis 4 beigefügt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind dem Diskussionsteil dieses Protokolls zu entnehmen.)

2 Gefangenenbefreiungen in Gerichtssälen, Gerichtsgebäuden und auf den Wegen zwischen Haftanstalten und Gerichten

13

Zunächst berichtet Justizminister Dr. Krumsiek über Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren aus jüngster Vergangenheit und die von ihm diesbezüglich geführten Gespräche und erteilten Anweisungen.

In der Diskussion aufgegriffen wird dann die Frage eines Sicherheitskonzeptes und das Maß der aus Artikel 97 Grundgesetz fließenden richterlichen Unabhängigkeit.

3 Täter-Opfer-Ausgleich

Vorlage 11/2337

18

In der sich einem kurzen Vortrag von seiten des Justizministeriums anschließenden Diskussion wird von der CDU-Fraktion die Ausdehnung des Täter-Opfer-Ausgleichs ohne Vorliegen einer wissenschaftlichen Bewertung kritisiert. Ferner spricht sich ein Vertreter der CDU-Fraktion für die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendbereich auch bei rassistisch motivierten Gewalttaten aus; dem schließt sich der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

4 Durchführung der Abschiebehäft in Nordrhein-Westfalen (s. Anlagen 5 und 6)

19

Im Mittelpunkt der sich an den Vortrag des Justizministers anschließenden Diskussion stehen die Themen "Einschaltung eines privaten Bewachungsunternehmens", "Unterbringung der Abschiebehäftlinge" und "Berufung eigener Beiräte für die Abschiebehäftanstalten".

5 Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer durchsetzen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5624

30

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuß die Nr. I des Antrages ab.

Mit dem gleichen Ergebnis lehnt der Ausschuß anschließend die Nr. II des Antrages ab.

6 Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von rassistisch motivierten Straftaten

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5625

31

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, dem federführenden Ausschuß mitzuteilen, daß der Rechtsausschuß für den Bereich der Justiz keinen Handlungsbedarf im Sinne des Antrages sieht, erhebt sich kein Widerspruch.

7 Merkmal "Ausländer" aus Kriminalstatistik entfernen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5628

32

Der Vorsitzende faßt die Beratung folgendermaßen zusammen: Das Thema wird nach Vorliegen des Ergebnisses der entsprechenden

Diskussion in der Innenministerkonferenz wieder in die Tagesordnung aufgenommen.

8 Den Teufelskreis durchbrechen - Für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/3799

33

Der Ausschuß verschiebt die Beratung bis zum Vorliegen eines Berichtes über eine diesbezügliche Fachbereisung.

9 Arbeit der Vollzugskommission des Rechtsausschusses und ihrer einzelnen Mitglieder (s. Anlagen 7 und 8)

33

Im Anschluß an eine Schilderung der Vorsitzenden der Vollzugskommission, der Abgeordneten Morawietz (SPD), und einer Stellungnahme dazu des Abgeordneten Appel (GRÜNE) entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zwischen Abgeordnetem Appel und den anderen Fraktionen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a)

gratuliert der **Vorsitzende** namens des gesamten Ausschusses Herrn Abgeordneten Dr. Klose von der Fraktion der CDU zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes;

b)

bittet Abgeordneter Dr. Klose (CDU) den Justizminister, für die nächste Sitzung eine Stellungnahme zu einem Artikel in der "Bild-Zeitung" unter der Überschrift "Millionengeschäfte, Ausbrüche, Geiselnahme, Funktelefone in der Zelle - Tatort Gefängnis" vorzubereiten.

1 Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5202

Vorlagen 11/2086, 11/2267 und 11/2346

Zuschriften 11/2417, 11/2456, 11/2524, 11/2552, 11/2554, 11/2555, 11/2556,
11/2557, 11/2566, 11/2575, 11/2577, 11/2578, 22/2582, 11/2589, 11/2596,
22/2606

Information 11/449

**unter Einbeziehung einer Elften Verordnung zur Änderung der Juristen-
ausbildungsordnung**

Vorlage 11/2023

Zunächst trägt **Justizminister Dr. Krumsiek** zu den von der F.D.P.-Fraktion mit Schreiben vom 4. August dieses Jahres an ihn gerichteten Fragen vor (s. Anlage 1).

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Hahn (CDU) eingehend, der sich auf den ersten Fragenkomplex bezieht und wissen möchte, ob es bei Betrachtung eines Zeitraumes von zehn bis zwanzig Jahren Schwierigkeiten gegeben hätte, Prüfer zu finden, erwidert Justizminister Dr. Krumsiek, Probleme seien in der Vergangenheit nicht aufgetreten: Die Prüfungstätigkeit falle unter die Nebentätigkeitsverordnung; die Prüfer enthielten einen Entgelt; das Ministerium werbe unter Richtern und Staatsanwälten dafür, daß sie sich als Prüfer zur Verfügung stellten, damit ihre Erfahrungen einfließen könnten.

Zum zweiten Fragenkomplex, Punkt I, ergänzt Minister Dr. Krumsiek, inzwischen komme auf die Justizprüfungsämter aufgrund der Freischußregelung eine Bugwelle von Anmeldungen zu. Es könne schon jetzt festgestellt werden, daß sich bereits 40 % der Studierenden nach dem 7. oder 8. Semester zum Examen meldeten und ihre Noten im Schnitt besser und die Durchfallquoten geringer ausfielen, als legten sie das Examen erst nach dem 11. oder 12. Semester ab.

Wenn in Zukunft scharf nach altem und neuem Recht getrennt werde, scheine die Situation aber beherrschbar.

Anträge der Fraktionen zum Juristenausbildungsgesetz

(Die Anträge der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN sind diesem Protokoll als Anlagen 2, 3 und 4 beigelegt. Die Numerierung der in diesem Protokoll wiedergegebenen Diskussionskomplexe bezieht sich jeweils auf die von den Fraktionen in ihren Anträgen vorgenommene Numerierung.)

zu Art. I Nr. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 1 JAG

Nr. 1 der Anträge der CDU-Fraktion zum JAG

Nr. 1 der Anträge der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zum JAG

Nr. 1 der Anträge der SPD-Fraktion zum JAG

Als über das in dem Antrag seiner Fraktion genannte Argument hinausreichendes führt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** das Fehlen praktischer Konsequenzen bei Überschreiten der Regelstudienzeit, auf der anderen Seite aber die von dieser Festlegung ausgehende diskriminierende Wirkung u. a. für diejenigen, die ihr Studium aus finanziellen Gründen nicht in neun Semestern beenden könnten, an.

Gegen eine Begrenzung auf neun Semester spricht nach Ansicht des **Abgeordneten Dr. Hahn (CDU)** schon die Tatsache, daß fast jeder Student zu kommerziellen Repetitoren pilgere - ein Beleg für das Versagen der Hochschulen, die dringend einer grundlegenden Reform bedürften, um ihrem eigentlichen Auftrag gerecht zu werden.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) sieht demgegenüber in den Erfolgen der Freischußregelung - rd. 40 % der Studierenden meldeten sich nunmehr nach sieben oder acht Semestern zum Examen - einen Beweis für die Richtigkeit der Einführung einer Regelstudienzeit mit der Zielsetzung, eine Konzentration und zeitliche Begrenzung des Studiums herbeizuführen.

Der **Vorsitzende** räumt ein, daß mit einer neunsemestrigen Regelstudienzeit das ausschlaggebende Übel, nämlich das Versagen der Hochschulen, natürlich nicht an der Wurzel gepackt werde.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) betrachtet die von der SPD-Fraktion angestrebte Änderung als Benachteiligung der Studierenden ohne entsprechenden materiellen Hintergrund, da sie zur Nebenerwerbstätigkeit gezwungen seien. Die Freischußregelung werde übrigens auch in erster Linie von den Kindern aus finanziell bessergestellten Kreisen in Anspruch genommen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) schließt sich den Beiträgen seiner Kollegen aus der CDU-Fraktion an.

Der **Ausschuß** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN ab.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN wird als erledigt betrachtet.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der Antragstellerin gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

zu Art. I Nr. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 3 JAG

Nr. 2 der Anträge der CDU-Fraktion zum JAG

Nr. 2 der Anträge der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zum JAG

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) spricht sich dafür aus, es bei dem Begriff "Grundzüge" zu belassen, da die Formulierung "Kenntnisse im Überblick" noch weniger Substanz aufweise und noch weniger präzise sei: Kenntnisse im Überblick ließen sich - überspitzt ausgedrückt - auch durch regelmäßiges Studium der Tageszeitung erwerben.

Als Anlaß dafür, sich von dem Begriff "Grundzüge" zu lösen und gleichzeitig in § 3 Abs. 4 eine Definition der Worte "Kenntnisse im Überblick" zu liefern, nennt **Justizminister Dr. Krumsiek** zum einen die Absicht, zu verhindern, daß Prüfer tief in die Materie ihres Steckenpferdes einstiegen, und zweitens das Bestreben, in der Vergangenheit aufgetretene Abgrenzungsprobleme im Zusammenhang mit dem Begriff "Grundzüge" auszuschließen.

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

zu Art. I Nr. 8 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 8 Abs. 1 JAG

Nr. 3 der Anträge der CDU-Fraktion zum JAG

Nr. 3 der Anträge der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zum JAG

Der schriftlich vorliegenden Begründung fügt **Abgeordneter Dr. Hahn (CDU)** hinzu, "kleine" Scheine dienten dazu, den Studenten, da ohnehin zu viel theoretisiert und zu wenig Gelegenheit zur praktischen Erprobung geboten werde, die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Wissen an der Lösung von Fällen anzuwenden.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) verweist auf den Wunsch fast aller Studenten nach "kleinen" Scheinen, da sie sich nach deren Überzeugung für das Trainieren von Klausuren außerordentlich gut eignen.

Als Argumente für den Verzicht auf die "kleinen" Scheine trägt **Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** folgendes vor: die Notwendigkeit der Konzentration, um das frühere Ablegen des Examens zu ermöglichen, die Schwierigkeit, die Anforderungen für einen "kleinen" und einen "großen" Schein exakt festzulegen und zu trennen - manchmal lägen die Anforderungen für einen "großen" Schein unter denen für einen "kleinen" -, das Problem für den einzelnen Studierenden, während seines Studiums die Vorbereitung auf und die Hausarbeiten und Klausuren für "kleine" und "große" Scheine zu koordinieren, und das Vorhandensein eines mannigfachen Angebotes etwa an Klausurenkursen, deren Wahrnehmung es den Studierenden besser als die Pflichtscheine erlaubten, ihr Wissen zu vertiefen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) befürwortet die Beibehaltung von "kleinen" Scheinen. Wenngleich er das Bemühen um Straffung für ehrenwert halte, so beruhe die Argumentation der Studierenden pro "kleine" Scheine nicht nur auf einer psychologisch verständlichen persönlichen Sorge, sondern auf dem objektiv nachvollziehbaren Mangel an Leistungskontrollen vor dem Examen.

Herr Lanfermann spricht sich - falls dies keine Nachteile für Studierende, die ihren Studienort wechseln wollten, zur Folge hätte - für die Aufnahme einer Option in das neue Gesetz aus, die es den Hochschulen, die dies wollten, erlaube, den Erwerb eines "kleinen" Scheines der Zulassung zu einem großen Schein vorauszusetzen; nach rd. fünf Jahren sollten die Ergebnisse einer solchen Regelung geprüft und sollte erneut über die Ausgestaltung dieser Vorschrift beraten werden.

Minister Dr. Krumsiek stellt die Haltung seines Hauses dar: Erstens hätten sich nach Auskunft sämtlicher Fakultäten - mit Ausnahme Kölns - die mit der letzten Novellierung eingeführten Leistungskontrollen nicht bewährt; man habe das angestrebte Ziel nicht erreicht.

Zweitens: Zur Vorbereitung auf das Examen könnten die zahlreich angebotenen Klausurenkurse dienen.

Drittens: Die Hochschulen offerierten ohnehin mehr Veranstaltungen als gesetzlich vorgeschrieben. Es erscheine daher nur studentenfreundlich, die Zahl der Pflichtnachweise zu verringern. Außerdem unterfalle es sowieso der Selbstverwaltung der Hochschulen, den "kleinen" Schein als Voraussetzung für das Ablegen des großen zu verlangen.

Betreffend die Befürchtung des Abgeordneten Lanfermann, das Studierende bei einem Hochschulwechsel Nachteile erleiden könnten, falls sie an ihrer Herkunftshochschule keinen "kleinen" Schein hätten erwerben müssen, macht der **Präsident des Justizprüfungsamtes, Schulz**, darauf aufmerksam, daß der Gesetzgeber ohnehin nur das Examen, nicht aber das Studium regeln dürfe: Dessen Ausfüllung unterliege der Souveränität der Hochschulen, so daß Nachteile für den Studienort Wechselnde immer entstehen könnten. Die Entscheidung für oder gegen "kleine" Scheine im JAG tangiere also nur die Examenszugangsvoraussetzung; den Hochschulen bliebe es unbenommen, darüber hinauszugehen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

zu Art. I Nr. 9 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 8 a JAG

Nr. 4 der Anträge der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zum JAG

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

zu Art. I Nr. 11 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 10 Abs. 2 JAG

Nr. 4 der Anträge der Fraktion der CDU zum JAG
i. V. m.

Nr. 1 der Anträge der Fraktion der CDU zur JAO

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) weist darauf hin, daß es die CDU-Fraktion - entgegen ihren Absichten bei Einbringung des Gesetzentwurfs - angesichts der großen Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung in den Bibliotheken bei einer sechs- anstatt einer vierwöchigen Frist für die Anfertigung der Hausarbeit belassen wolle. Um die Examensdauer zeitlich aber dennoch zu verringern, schlage sie des weiteren vor, die Zahl der Aufsichtsarbeiten nicht von drei auf fünf, sondern nur auf vier zu erhöhen.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) betrachtet fünf Aufsichtsarbeiten insgesamt, darunter angesichts des zwar mit dem Verwaltungsrecht verbundenen, aber im übrigen eigenständigen Verfassungsrechts auf der einen und der stark gewachsenen Stofffülle des Verwaltungsrechtes selbst auf der anderen Seite zwei aus dem öffentlichen Recht, als notwendig. - Außerdem führten fünf Aufsichtsarbeiten zu einer besseren Risikostreuung für die Studierenden.

Die Bedenken des **Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.)** hinsichtlich der Verkürzung der Bearbeitungsfrist für die Hausarbeit könnten durch die Versicherung relativiert werden, die Anforderungen nach wissenschaftlicher Tiefe entsprechend zu senken.

Justizminister Dr. Krumsiek gibt als Grund für die Reduzierung der Frist von vier auf sechs Wochen die Täuschungsanfälligkeit der häuslichen Arbeiten, insbesondere

im Assessorexamen, an. Selbstverständlich müsse sich dann aber auch das Anforderungsprofil ändern.

An fünf Klausuren sollte wegen der eben erwähnten besseren Risikostreuung und der Bedeutung des öffentlichen Rechtes festgehalten werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion zum JAG wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

zu Art. I Nr. 11 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 10 Abs. 2 und 3 JAG

Nr. 2 der Anträge der SPD-Fraktion zum JAG

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion angenommen.

zu Art. I Nr. 11 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 10 Abs. 3 JAG

Nr. 5 der Anträge der CDU-Fraktion zum JAG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu Art. I Nr. 12 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 10 a Abs. 1, 2 und 3 JAG

Nr. 5 a und b der Anträge der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zum JAG

Nr. 3 der Anträge der SPD-Fraktion zum JAG

Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN werden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN angenommen.

zu Art. I Nr. 39 des Gesetzentwurfs der Landesregierung
§ 34 JAG

Nr. 4 der Anträge der SPD-Fraktion zum JAG

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

zu Art. III Nr. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung

Nr. 6 der Anträge der CDU-Fraktion zum JAG

Nr. 5 der Anträge der SPD-Fraktion zum JAG

Zur Diskussion steht einmal der Antrag der CDU-Fraktion, die für Studierende generell die erste juristische Staatsprüfung nach altem Recht vorsieht, es sei denn, es wird von dem jeweiligen Studierenden ein Antrag auf Prüfung nach neuem Recht gestellt. Die SPD-Fraktion schlägt umgekehrt die Prüfung grundsätzlich nach neuem Recht vor; Ausnahme: ein Antrag des einzelnen auf Prüfung nach altem Recht; diese Übergangsregelung soll bis 1997 gelten.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) betont als vordringlich, die Regelungen für die erste und die zweite Staatsprüfung in gleicher Weise auszugestalten. Im übrigen könnte man davon ausgehen, daß es sich bei neuem Recht und das bessere handele, so daß dieses grundsätzlich Anwendung finden sollte, und zwar für Studierende und Referendare bzw. Referendarinnen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung des Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß billigt dann den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen und der sich zum Teil daraus ergebenden und in Vorlage 11/2346 aufgeführten Folgeänderungen sowie der in dieser Vorlage aufgeführten redaktionellen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion.

Zum **Berichterstatter** wird der **Vorsitzende** bestimmt.

Im Anschluß an die Abstimmung erläutern die Sprecher der Oppositionsfraktionen ihr Abstimmungsverhalten.

Für die Fraktion **BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN** erklärt **Abgeordneter Appel**, der Entwurf enthalte durchaus der Verbesserung dienende Punkte wie die Möglichkeit, überhaupt Abschiebungen vornehmen zu können, die Verkürzung der Hausarbeitsfrist etc.

Unter den derzeitigen konjunkturellen und finanziellen Bedingungen in der Bundesrepublik hätte sich die Fraktion aber einen mehr auf die sozialen Belange der Studierenden Rücksicht nehmenden Gesetzentwurf gewünscht, nicht aber gerade die Einführung der Regelstudienzeit.

Abgeordneter Dr. Hahn begrüßt für die CDU-Fraktion die Tendenz des Gesetzentwurfs, für kürzere Studienzeiten Sorge zu tragen, und die Ausrichtung mehr auf die Rechtsberatungsberufe und die Berufe der Wirtschaft.

Einer Zustimmung ständen aber einige wesentliche Mankos wie der Verzicht auf die "kleinen" Scheine und die Herabsetzung der Frist für die Anfertigung der Hausarbeit im ersten Examen von sechs auf vier Wochen entgegen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) sieht in dem nunmehr vom Ausschuß verabschiedeten Gesetzentwurf durchaus sehr gute Aspekte; und die Verkürzung der Frist für die Hausarbeit halte er nicht für so wesentlich.

Allerdings spreche er sich für die Beibehaltung der Hausarbeit im zweiten Examen aus und empfände es als hilfreich, darüber vor der endgültigen Abstimmung im Plenum noch einmal zu diskutieren.

Anträge der Fraktionen zur Juristenausbildungsordnung

zu Nr. 1 bis 3 der Anträge der CDU-Fraktion zur JAO

(Diese Anträge sind durch die vorangegangenen Abstimmungen zum JAG erledigt.)

zu Art. I Nr. 28 des Entwurfs der Landesregierung zur JAO
§ 26 Abs. 3 Nr. 4 und 5 JAO

Nr. 4 der Anträge der CDU-Fraktion zur JAO

Nach den Worten des **Präsidenten des Justizprüfungsamtes, Schulz**, gilt es abzuwägen zwischen den Konsequenzen aus der Verkürzung der Ausbildungszeit